

## Allgemeine Reisebedingungen

Mit der Buchung einer Reise bei uns schenken Sie uns Ihr Vertrauen, dass diese Reise Ihren Erwartungen entspricht. Wir beraten Sie daher gerne bei der Auswahl Ihrer Reise und verwenden viel Engagement darauf, jede unserer Reisen so gut wie möglich zu gestalten und vorzubereiten, auch Ihre Anregungen dabei soweit möglich zu berücksichtigen. Dennoch gibt es Faktoren, die weder Sie noch wir vollständig kontrollieren können. Die folgenden Allgemeinen Reisebedingungen für die Pauschalreisen von Lingua & Cultura Tours („LCTOURS“) dienen – in beiderseitigem Interesse – der klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeiten. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit den folgenden Bedingungen einverstanden:

Sofern bei der jeweiligen Reisebeschreibung nicht auf Abweichungen hingewiesen ist, sind im Reisepreis folgende Leistungen enthalten:

- Beförderungen. Flüge in der Economy Class von IATA-Gesellschaften inkl. Flugsicherheitsgebühren. 20 kg Freigeäck. Gegen Mehrkosten sind Flüge in der First oder Business Class buchbar. Im Katalog veröffentlichte Fluggesellschaften und Flugzeiten sind unverbindlich und entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Sie dienen der vorläufigen Orientierung und sind nicht Teil des Reisevertrages. Zubringerflüge und –züge sind gegen Mehrkosten buchbar. Über die genutzte Fluggesellschaft und Flugzeiten werden Sie frühzeitig vor Antritt der Reise verbindlich informiert.
- Unterkunft während der gesamten Reise in Hotels der genannten Kategorie (lokale Klassifizierung). Der Reisepreis bezieht sich auf Unterbringung in Zweibett-Zimmern. Alleinreisende zahlen den angeführten Zuschlag. Die Buchung eines halben Doppelzimmers wird nur unter dem Vorbehalt entgegengenommen, daß vom Teilnehmer – falls bei Reisebeginn kein Zimmerpartner zur Verfügung steht – der Einzelzimmerzuschlag entrichtet wird.
- Verpflegung wie bei der jeweiligen Reisebeschreibung angegeben (ohne Getränke und Trinkgelder).
- Im Reiseablauf enthaltene Ausflüge, soweit nicht als fakultativ/Gelegenheit/Möglichkeit bezeichnet.
- Eintritte des Reiseprogramms, soweit nicht als fakultativ/Gelegenheit/Möglichkeit bezeichnet.
- Qualifizierte, deutschsprachige Reiseleitung während der Grundprogramme bei den Studienreisen. Die namentliche Nennung von Reiseleitern in der Reisebeschreibung ist unverbindlich und Änderungen bleiben vorbehalten. Beim Ausfall eines wissenschaftlichen Reiseleiters sind wir bemüht, einen vergleichbaren Wissenschaftler/Experten als Reiseleiter für die entsprechende Reise zu gewinnen.
- Insolvenz-Versicherung/Sicherungsschein
- Informationsmaterial.

Trinkgelder sind im Reisepreis grundsätzlich nicht enthalten.

### Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Für alle Reisen sind grundsätzlich Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass) mitzuführen. Für einige Reisen ist ein Reisepass erforderlich, der in der Regel sechs Monate über das Datum der Rückreise hinaus gültig sein muss. Angemeldete Teilnehmer erhalten Angaben zu Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Gesundheits- und anderen Bestimmungen. Für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist der Reiseteilnehmer selbst verantwortlich. Visa besorgen wir auf Wunsch gerne für Sie. Anfallende Kosten werden extra berechnet. Die bei der jeweiligen Reisebeschreibung angeführten Angaben über Visapflicht, Visakosten und Impfvorschriften sind unverbindlich und entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Visa-Informationen beziehen sich auf Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Präventionsmaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allg. Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen. Bei Zurückweisung von Reisenden durch Behörden im In- und Ausland, bzw. durch Nichtbeachtung von Vorschriften haftet LCTOURS nicht.

### Leistungsumfang

Für Umfang und Art der Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben in den Flyern und im Katalog von LCTOURS für diese Reise und den genannten Reisezeitraum. Nebenabreden, Änderungen und sonstige Zusicherungen, welche von Art werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von LCTOURS selbst schriftlich bestätigt sind.

### Anmeldung/Bezahlung

Reiseanmeldungen werden frühzeitig erbeten. Mit der Anmeldung bietet der Kunde LCTOURS den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Reisebestätigung durch LCTOURS zustande. Auf Wunsch nehmen wir provisorische Anmeldungen entgegen, die in der Regel 10 Tage gelten. Eine länger vereinbarte provisorische Reservierung wird maximal solange aufrechterhalten, bis der Platz für eine Festbuchung benötigt wird. In diesem Fall erhalten Sie Nachricht und haben 7 Tage Zeit, sich für eine Festanmeldung zu entscheiden. Spätestens 12 Wochen vor Reisebeginn verfallen alle nicht wahrgenommenen Optionen. Mit der Anmeldung ist gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung von 20 Prozent des Reisepreises, maximal € 260,- pro Person, zu leisten. Die Restzahlung ist bei Aushändigung der Reiseunterlagen, spätestens aber 28 Tage vor Reisebeginn zu leisten. Etwasige Überweisungsgebühren gehen zu Lasten des Reisenden. Bei Vertragsabschlüssen innerhalb von vier Wochen vor Reisebeginn ist der Reisepreis gegen Aushändigung des Sicherungsscheines sofort fällig. Rücktrittskosten sowie veranlagte Kosten (z. B. für Openkarten oder auf Wunsch des Reisenden zusätzlich gebuchte Transportleistungen) sind sofort fällig. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, hat der Kunde ein Rücktrittsrecht. Macht

der Kunde innerhalb von 10 Tagen davon keinen Gebrauch, so wird der Inhalt der Reisebestätigung verbindlich. Für die Zahlung mit Visa- oder Mastercard erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 1 %.

### Leistungs- und Preisänderungen

Die Angaben in der Reiseausschreibung über Reiseroute, Beförderungsart und Unterbringung gelten unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund aktueller Flug- und Hotelsituationen. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß eintreten und die nicht von LCTOURS wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Etwasige Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt. Liegt der Reisebeginn später als vier Monate nach Vertragsabschluß, so ist LCTOURS bis drei Wochen vor Reisebeginn berechtigt, eine Preiserhöhung vorzunehmen, wenn diese auf Umständen beruht, die erst nach Vertragsabschluß eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren. Damit kann eine Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise zugrunde gelegten Wechselkurse Rechnung getragen werden. Der Reisende erhält genaue Angaben zur Berechnung des neuen Preises. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, ist der Reisende berechtigt, ohne Bezahlung eines Entgeltes vom Vertrag zurückzutreten. Er kann statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, sofern LCTOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrkosten aus ihrem Angebot anzubieten. Ein Rücktritt muss unverzüglich gegenüber LCTOURS erklärt werden. Vor Vertragsabschluß ist LCTOURS jederzeit zur Änderung der Prospektangaben einschließlich der Preise berechtigt.

### Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchungen, Ersatzpersonen, nicht in Anspruch genommene Leistungen

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei LCTOURS. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, kann LCTOURS Aufwandsersatz nach Maßgabe folgender pauschalierter Stornokosten je angemeldetem Reisenden verlangen:

- bis zum 90. Tag vor Reisebeginn: keine
- ab 89. Tag bis 30. Tag vor Reisebeginn: 25 %
- ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn: 30 %
- ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn: 40 %
- ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn: 60 %
- ab 6. Tag bis 3. Tag vor Reisebeginn: 75 %
- ab 2. Tag bis 1. Tag vor Reisebeginn: 85 %
- am Abreisetag und bei Nichtantritt der Reise: 95 % des Gesamtreisepreises.

Dem Reisenden bleibt es jedoch unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, daß ihm kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die ihm berechnete Pauschale. LCTOURS behält sich vor, an Stelle der vorstehenden Pauschalen im Einzelfall eine höhere konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen. Umbuchungswünsche auf eine vom bestehenden Reisevertrag abweichende Reise können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den oben angegebenen Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durch geführt werden. Sonderwünsche jeder Art (Anschlussflüge, Verlängerungen etc.) sollten mit der Anmeldung gebucht werden. Nachträgliche Änderungen bedingen eine Bearbeitungsgebühr von € 50/Person und Buchung. Bis zum Reisebeginn kann sich der Reisende bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von € 50, ab 7 Tage vor Reisebeginn von € 75 erhoben. Ggf. fällige Umbuchungsgebühren der Airlines gehen ebenfalls zu Lasten des Reisenden. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter kann den Wechsel in der Person des Reisenden ablehnen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder deutsche oder ausländische gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen. Veranlagte Kosten (z. B. für Openkarten oder für vom Reisenden gesondert gewünschte Transportleistungen) sind nicht erstattungsfähig.

**Wichtig:** Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen bei Reisebuchung den Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung und eines Reiseversicherungspaketes zu Originalpreisen.

### Rücktritt und Kündigung durch LCTOURS

LCTOURS kann in folgenden Fällen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen:

- Ohne Einhaltung einer Frist:  
Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von LCTOURS nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- Bis drei Wochen vor Reisebeginn:  
Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl. Soweit nicht anders angegeben, beträgt die Mindestteilnehmerzahl 15. Der Reisende erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Entsprechendes gilt, wenn die Durchführung der Reise – aus von LCTOURS nicht zu vertretenden Gründen – nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für LCTOURS nicht zumutbar ist, weil die im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Der Reisende erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

### Kündigung wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, z.

B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reisende als auch LCTOURS den Reisevertrag kündigen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, so ist LCTOURS verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Rückbeförderung des Reisenden zu treffen, falls die Rückbeförderung Teil der vereinbarten Reiseleistungen ist. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen Reisender und LCTOURS je zur Hälfte. Die übrigen Mehrkosten trägt der Reisende allein.

### Haftung von LCTOURS

LCTOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns dafür, die Reise so zu erbringen, daß sie die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern.

Ein Schadensersatzanspruch gegen LCTOURS ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Kommt LCTOURS bei Schiffsreisen die Stellung eines Beförderers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des 2. Seerechtsänderungsgesetzes. Sofern die Beförderung im Linienverkehr erfolgt, ist die Haftung des Reiseveranstalters auf den Umfang der Haftung der befördernden Luftverkehrsgesellschaft beschränkt. Diese richtet sich nach deren Beförderungsbedingungen bzw. nach dem Abkommen von Montreal. LCTOURS haftet nicht für Schäden, die aus dem Einsatz von Bonusleistungen von Fluggesellschaften (z. B. Meilen) im Zusammenhang mit LCTOURS Reisen entstehen.

Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

- soweit ein Schaden des Reisenden von LCTOURS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit er für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

LCTOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (z. B. fakultative, lokal gebuchte Ausflüge) und im Reisepreis nicht enthalten sind. Dies gilt auch für im Auftrag der Kunden gebuchte gesonderte Beförderungsleistungen.

### Gewährleistung und Mitwirkungspflicht des Reisenden

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so ist der Teilnehmer verpflichtet, die Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung, der lokalen Agentur oder LCTOURS zur Kenntnis zu geben, die im Rahmen der Möglichkeiten für Abhilfe sorgen, wobei dies auch durch gleich- oder höherwertige Ersatzleistungen erfolgen kann. Ein Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) besteht nicht, soweit es der Reisetilnehmer schuldhaft unterläßt, den Mangel anzuzeigen. Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dahingehend mitzuwirken, daß etwaige Schäden vermieden bzw. gering gehalten werden. Reiseleitung und lokale Vertreter sind nicht bevollmächtigt, Ansprüche auf Schadensersatz oder Minderung anzuerkennen. Schäden am Reisegepäck oder sein Verlust müssen zur Wahrung von Ansprüchen sofort bei Feststellung dem jeweiligen Beförderungsunternehmen (Fluggesellschaft, Schiffsführung, Busunternehmen) angezeigt werden. Liegen Diebstahl oder Raubung vor, ist Anzeige beim nächsten Polizeirevier zu erstatten und hierüber eine Bestätigung zu verlangen. Kommt der Reisende seinen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche nicht zu.

### Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber Lingua & Cultura Tours oHG, Karolingerstr. 10, 55130 Mainz erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Ansprüche des Reisenden nach §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für den Ersatz sonstiger Schäden, soweit sie auf grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Reiseveranstalters beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte. Schweben Verhandlungen zwischen Reisendem und LCTOURS über den Anspruch und die begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis einer von beiden eine Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

### Allgemeines

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam werden, hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Reisevertrages zur Folge.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur zur Vertragsdurchführung und zu Ihrer Information gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken erfolgt nicht.

### Veranstalter:

Lingua & Cultura Tours GmbH & Co. KG, Karolingerstr. 10, 55130 Mainz  
Tel. +49 6131 986345, Fax +49 6131 986361,  
e-mail: info@linguacultura.de, www.linguacultura.de  
Gerichtsstand: Mainz, Registergericht Mainz HRA3566  
Pers. haftende Gesellschafterin: Lingua & Cultura Tours Verwaltungs GmbH, Sitz: Mainz, Registergericht Mainz HRB 47232.  
Geschäftsführer: Renate Lingnau, Dr. Juergen Lingnau  
Bankverbindung: Commerzbank Mainz, IBAN: DE51 5508 0065 0231 6614 00, Swift: DRES DEFF 550.